Gefasste Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 28. April 2014

Beschluss Nr. 13/2014
Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt dem Einwand von Herrn Christian Zießler, wohnhaft in 09429 Wolkenstein, Rosenweg 12, zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Wolkenstein zu.
Die finanziellen Mittel werden bei dem THH 2, Teilhaushalt 12, Budget 122 – Brandschutz, Sachkonto 426100 besondere Aufwendungen für Beschäftigte um 7.000 Euro zugunsten des THH 2, Teilhaushalt 12, Budget 122 - Brandschutz, Sachkonto 425500 Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens gekürzt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	9
stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 14/2014
Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein erlässt gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	9
stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	

Beschluss Nr. 15/2014
Der Stadtrat von Wolkenstein beschließt:
1. Zum teilweisen Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH im Geschäftsjahr 2013 leistet die Stadt Wolkenstein einen anteiligen Nachschuss in der im Stadthaushalt 2013 veranschlagten Höhe von 10.800 €.
2. Herr Wolfram Liebing wird als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters Stadt Wolkenstein ermächtigt, dem Beschlussvorschlag der Gesellschafterversammlung zur Einzahlung der Nachschüsse die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	9
stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0